

**Ortschaftsratsvorlage 12/2016  
zur Beschlussfassung im  
Ortschaftsrat Unterjesingen**

**Regionalstadtbahn Neckar-Alb, Modul 1; Planfeststellungsverfahren  
(Ausbau Ammertalbahn in Unterjesingen)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Unterjesingen begrüßt die Modernisierung und Weiterentwicklung der Ammertalbahn als sehr wichtigen Verkehrsträger in Unterjesingen und Umgebung und nimmt zum Planfeststellungsverfahren wie folgt Stellung:

1. Der Ortschaftsrat Unterjesingen fordert die Aufnahme eines umfassenden **Lärmschutzkonzeptes** für alle Bürgerinnen und Bürger in Unterjesingen.
  - 1.1. Dazu gehört die Realisierung eines Lärmschutzes in Form einer sogn. "kleinen Lärmschutzwand" mit ca. 76 cm Höhe über Gleisoberkante direkt am Gleiskörper.
  - 1.2. Diese "kleine Lärmschutzwand" ist auf ganzer Länge zwischen Unterer Mühle im Osten Unterjesingen und Wohnbauende an der Tankstelle im Westen Unterjesingen zu realisieren.
  - 1.3. Zusätzlich sind die neuen, modernen Methoden eines "Teppichbodens im Gleiskörper", also das Einbringen von Schaumstoffzutaten im Schotterbett, wie derzeit beim Neubau der S-Bahn S2 in Filderstadt eingeplant bzw. bereits eingebaut, auf ganzer Strecke in Unterjesingen zu realisieren, um damit auch erhebliche Unterhaltskosten über viele Jahre einzusparen.
  - 1.4. Zusätzlich und unabhängig davon ist zu prüfen und zu bewerten, ob durch erhebliche Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit der Lärm der Fahrzeugbewegungen massiv reduziert werden kann und auch sollte ("Tempo 30 für die Ammertalbahn in Unterjesingen").
2. Der Ortschaftsrat Unterjesingen fordert eine sensible Prüfung aller Möglichkeiten einer **Elektrifizierung** der Ammertalbahn im Wohnbaubereich Unterjesingen. Dazu gehört:
  - 2.1. Die Überprüfung, ob eine andere Form der Zuführung von Strom, beispielsweise durch Induktion, durch ein erdbodennäheres System wie bspw. in Hamburg oder in Colmar auch im Bereich der Wohnbebauung Unterjesingen machbar ist.
  - 2.2. Die Festlegung, bei einer Oberleitungslösung auf ganzer Strecke in Unterjesingen nur im Süden der Streckenführung Einzelmasten vorzusehen.
  - 2.3. Die Vorgabe, dass auch diese Einzelmasten, unabhängig von einer konkreten Bauausführung, insoweit ortsfest flexibel im Planfeststellungsbeschluss dargestellt werden. Ziel ist, vor konkreter Bauausführung gemeinsam mit den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern den Standort eines einzelnen Mastens im Fenster von ca. 10 Metern West-Ost verlagern zu können.
  - 2.4. Die Prüfung, ob eine Hybridlösung ohne Stromführungsvarianten, also mit speziellen Akkus, als Diesel-Hybrid-Lösung machbar und finanzierbar ist.

2.5. Die Prüfung, ob die Doppelmotorvarianten, also 15.000 Volt AC und 700 Volt DC, die ab dem Jahre 2032 für die Regionalstadtbahn in Tübingen Stadt zwingend sind, um nahe an Wohngebäuden und Arztpraxen z.B. entlang der Karlstraße fahren zu dürfen, ab sofort eingesetzt werden können, um in Unterjesingen mit dem (ungefährlichen) DC 700 durchzufahren.

3. Der Ortschaftsrat Unterjesingen lehnt eine **Freigabe eines Güterverkehrs** auf der Ammertalbahn trotz nachdenklicher Argumente zum Umweltschutz und zur rechtlichen Lage weiterhin, erneut und umfassend ab. Dazu gehört:

3.1. Die Vorgabe, dass auch ein Güterverkehr nur möglich werden kann, wenn keinerlei Konflikte mit der Nutzung der Trasse für den Personennahverkehr entstehen oder entstehen könnten.

3.2. Die Festlegung, dass jede einzelne zusätzliche Güterverkehrsaktivität auf der Ammertalbahn nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates Unterjesingen möglich werden kann.

3.3. Die Vorgabe, dass selbst bei einem zu genehmigendem Güterverkehr, egal zu jeder Tages- oder Nachtzeit jederzeit alle Lärmschutzgrenzwerte uneingeschränkt eingehalten werden. Dies ist durch Messungen konkret nachzuweisen, nicht wie derzeit üblich durch Berechnungen.

3.3. Die Vorgabe, dass selbst bei einem zu genehmigendem Güterverkehr, egal zu jeder Tages- oder Nachtzeit jederzeit alle eingesetzten Güterwaggons nach dem vom Bundesministerium vor wenigen Tagen vorgegebenen Lärmschutzvorschriften für neue lärmarme Güterwaggons einhalten.

4. Der Ortschaftsrat Unterjesingen fordert folgende, **in der Anhörung gemachte Zusagen** ein und bittet, diese im Planfeststellungsbeschluss deutlich abzubilden:

4.1. Zugesagt wurden Zugänge für Kleingartenbereichsnutzer im Bereich Sandäcker jeweils ca. 120 Meter westlich und östlich vom Brückle über den Ammerkanal jeweils als Holzbrücke mit ca. 1 Meter Breite.

4.2. Zugesagt wurde eine Möglichkeit im Haltepunkt Sandäcker, am Ende des neuen südlichen Bahnsteiges östlich im derzeit genutzten Kleingartengebiet eine Rampe anzulegen, um zumindest mit dem Schubkarren oder zu Fuß in diese Richtung zu gehen (und dann über das Brückle - siehe 4.1. - sich auch zurück ziehen zu können, wenn Not am Mann oder an der Frau ist).

4.3. Zugesagt wurde im derzeit genutzten Kleingartengebiet die Umbaumaßnahmen unbürokratisch insoweit zu unterstützen, dass Abbruch, Abbau, und Rohdungsmaßnahmen der derzeit rechtmäßig nutzenden Kleingärtner aktiv unterstützt werden, beispielsweise durch kostenlos abgestellte Container nebst Abfuhr von Holz- und Strauchschnitt. Zudem wurde eine aktive Bereinigung und Anerkennung von Ersatzansprüchen für ggf. zu beseitigenden Pflanzen, Zäune, Bäume, usw. und berechtigt gebaute Gartenhütten zugesagt.

5. Der Ortschaftsrat Unterjesingen bittet, im Planfeststellungsbeschluss **zusätzlich** klarzustellen:

5.1. Der landwirtschaftliche Verkehr im Bereich Bahnübergang Sandäcker wird durch die Ausbaumaßnahmen nicht beeinträchtigt.

5.2. Der sog. "Schleichverkehr", also Fahrzeugführer, die aus Wurmlingen kommend die Abkürzung über den Feldweg Mühlwiesen zur Sandäckerstraße nutzen, wird durch längere Schließzeiten des Bahnübergangs Rottenburger Straße zunehmen - zumindest bis zur Fertigstellung der B28 neu in Kiebingen. Dieser Schleichverkehr wird wirksam eingedämmt durch mehrere Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren neu konkret beschrieben und bewertet werden.

5.3. Der Ausbau der Ammertalbahn beeinträchtigt in keiner Weise eine mögliche Südtunnellösung als Ortsumfahrung Unterjesingen ortsnah südlich der Ammertalbahn.

./.